

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

201 (25.8.1872)

# Beilage zu Nr. 201 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. August 1872.

## Deutschland.

Berlin, 22. Aug. Das 4. Garde-Granadierregiment (Königin), welches nach früheren Anordnungen am 4. Sept. aus Koblenz in Berlin eintreffen sollte, hat vor kurzem den Befehl erhalten, bereits am 31. August hier einzurücken. Dasselbe wird schon an den größeren Truppenübungen Theil nehmen, welche zu Anfang des nächsten Monats in der hiesigen Gegend stattfinden.

Wie früher gemeldet, ist an maßgebender Stelle beschloffen worden, die Leitung des Veterinärwesens von dem Ressort des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten abzugeben und an das Landwirtschaftsministerium zu übertragen. Neuerdings bemerkten einige Blätter, es sei Aussicht vorhanden, diesen Beschluß auf parlamentarischen Wege rückgängig zu machen, indem die Regierung selbst Bedenken trage, ihr Vorhaben zur Ausführung zu bringen. In Wirklichkeit ist aber das ganze Gerücht aus einer missigen Unterstellung hervorgegangen. Bereits am 27. April d. J. wurde durch königl. Kabinettsordre die Uebertragung des Veterinärwesens an das Ministerium der Landwirtschaft entschieden. Vor kurzem wurden nun Anordnungen getroffen, denen zufolge in nächster Zeit die tatsächliche Ausführung dieses Beschlusses zu erwarten steht.

Nach Mittheilungen über die Ernte an der unteren Donau haben die dortigen Saaten im Frühjahr durch anhaltende Dürre stark gelitten. Der später eingetretene Regen vermochte den Schaden nicht wieder gut zu machen. Unter solchen Umständen kann der Ernteertrag in jenen Gegenden nur als ein mäßig mittlerer bezeichnet werden.

## Frankreich.

CH. Paris, 22. Aug. Als bevorstehend bezeichnet man die Abendung eines im Ministerium des Innern vorbereiteten Kundschreibens an die Präfekten, in welchem jede Feier des 4. Sept. untersagt wird. Das Schreiben soll besonders hervorheben: es dürfe kein Vorwand zur Störung der Ordnung und Beunruhigung der Gemüther gegeben werden. — Der bei der Affaire von Trouville theilhaft gewesene Graf Vallon wird wohl auf Fürsprache des Hrn. Pouppe-Quartier ohne Strafe davontommen. — General de Cisey soll sich nächsten Freitag nach Caen begeben, um den für eine Kavallerieschule bestimmten Platz zu besichtigen. In Soissons werden Vorstudien für Festungsbauten gemacht, da dieser Platz das Centrum eines starken Verteidigungssystems werden soll. — Hr. Thiers befindet sich sehr wohl; wahrscheinlich wird er seinen Aufenthalt in Trouville bis Mitte September ausdehnen.

Paris, 22. Aug. Man meldet offiziell aus Versailles vom 21. Aug.: Die Brüder Errazu haben den Befehl erhalten, das französische Gebiet zu verlassen. Was die Brüder Ephraïm betrifft, so bestätigt die „Liberté“, daß die gerichtlichen Verfolgungen gegen dieselben eingestellt worden sind. Die von einigen Blättern verbreitete Nachricht, daß der General Labmirault Befehl erhalten hätte, keine Erlaubniß mehr zu der Herausgabe einer neuen Zeitung zu erteilen, entbehrt jeder Begründung.

Zum Prozeß Bazaine schreibt der „Rappel“: Man erinnert sich, daß die Nationalversammlung auf den Antrag des Kriegsministers den mit der Untersuchung gegen den Marschall Bazaine betrauten General de Rivière ermächtigt hat, von den vor der Kommission für die Akte vom 4. Sept. abgelegten Aussagen, welche geeignet wären, einige Punkte dieses großen Prozesses aufzuklären, Kenntniß zu nehmen. Der General de Rivière hat diese Arbeit jetzt vollendet und man versichert uns, daß er sich veranlaßt gesehen hat, einige von den vor der Kommission erschienenen Personen als Zeugen vorzuladen. Wir können noch folgenden Näheren mittheilen. Grundriß von der Last seiner offensibaren Schuldbarkeit, sucht der Marschall Bazaine dieselbe in einem gewissen Maße durch die Behauptung abzumildern, daß er gegen seinen Wunsch mit dem Oberbefehl der Rheinarmee beauftragt worden sei. Nun haben aber mehrere hochgestellte und unverdächtige Personen im Gegentheil auf Grund zuverlässiger Quellen erklärt, daß der Marschall Bazaine sich nicht nur nicht dagegen gestäubt, sondern von dem Kaiser förmlich geordert habe, daß er ihm das Oberkommando übertrage. Dies hat namentlich auch der General Pallao während seiner Amtsführung als Kriegsminister und später als Zeuge vor der genannten Kommission bestätigt. Man begreift, wie wichtig es ist, diesen Punkt in der Untersuchung festzustellen. Wie wir schon neulich mitgeteilt haben, ist der Beweis hergestellt, daß der Marschall Bazaine die Depesche, in welcher Mac-Mahon ihm seinen Zug nach Norden anzeigte und ihn aufforderte, dieser strategischen Bewegung die Hand zu bieten, rechtzeitig erhalten hat. Bazaine verheimlichte diese Depesche den unter seinen Befehlen stehenden Korpsführern und verschloß sich in eine offenbar berechnete Thätlosigkeit, indem er sich unter die Mauern von Metz zurückzog. Die Untersuchung hat ferner ermittelt, daß Korrespondenzen zwischen dem Oberbefehlshaber der Rheinarmee und dem Feinde, namentlich dem Prinzen Friedrich Karl, wirklich ausgetauscht worden sind. [Auf die Mittheilungen des „Rappel“ in dieser Angelegenheit sind keine Käufer zu bauen.]

## Vermischte Nachrichten.

Mühlhausen, 22. Aug. Es sind jetzt nicht mehr die Franzosen, welche die Deutschen aus dem Elsaß vertreiben, auch nicht die Oesterreicher oder Russen, oder eine Koalition aller dieser Mächte; die Sache macht sich jetzt auf eine ganz andere Art; man braucht dazu keine Kanonen und keine Schafepots, folglich auch keine Soldaten; die Deutschen weichen, ohne daß ein Schuß abgefeuert wird.

Das ist das Lösungswort, welches gegenwärtig in gewissen Volksschichten kurtzt und von Mund zu Mund geht. Es findet dort um so lieber Glauben, als der Kampf ohne Blut, Einquartierung, Requisitionen — kurz ohne alle Kriegsbefähigung abgeht. Und welche Zauberkraft bewirkt das Alles? Ein Eingeweihter hat es mir unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit mitgeteilt, und ich theile es Ihnen unter dem gleichen Siegel mit. Die Macht, welche die Deutschen aus dem Elsaß vertreibt, sind die Jesuiten. Wie sie's anfangen, um das Wort zu Stande zu bringen, hat mir mein Gewährsmann selbst nicht einmal unter dem eben berührten Siegel anvertraut, und ich kann es somit auch unter derselben Cautele nicht weiter vertragen, „aber — fügte er bei — die Deutschen sind diesmal an den Lehen gerathen; es hat sich noch Keiner ungekrast an diesen vergriffen; Ihr werdet sehen, wie bald der Frühling zum Land draus sein wird.“ Wir stehen also vor einer nahesten Zukunft, wo es wieder Wunder über Wunder geben wird.

Auch auf andern Wegen werden die Wunderthaten dem Volke fortwährend handgreiflich nahe gelegt. So wandern jetzt Colporteurs von Haus zu Haus mit den Worten: „Ein Gruß vom Hrn. Pfarrer Landwehlin und Sie möchten doch dieses schöne Buch kaufen; es handelt von der Mutter Gottes und den großen Wunderwerken, welche sie in der jüngsten Zeit verrichtet. Es ist ein gar schönes Buch und kostet nur 15 Sous die Lieferung und kommt monatlich auf 30 Sous.“ Und an Abzug fehlt es nicht.

Diese Dinge mögen sich in der Ferne kurios genug ausnehmen; aber ich bitte, nicht übersehen zu wollen, daß sie zur Kennzeichnung der Anschauungsweise, Gedankeneinrichtung, Bildung oder Unbildung großer Volksmassen hier zu Lande dienen und daß auch der Aberglaube und die Dummheit nicht zu unterschätzende Mächte im Volksleben sind.

Stuttgart, 22. Aug. Die Tuchmesse ist heute zu Ende gegangen und hat im Allgemeinen ein recht befriedigendes Resultat geliefert. Die Zahl der Verkäufer und des zu Markt gebrachten Waarenquantums sind noch bedeutender gewesen als im vorigen Jahre, und wenn das verkaufte Quantum das des vorigen Jahres nicht ganz erreicht, so ist dies nicht auffallend, da das vorige Jahr das bedeutendste seit dem Befehle der Tuchmesse war und hiezu Umstände zusammenwirkten, welche diesmal nicht zutreffen. Im vorigen Jahre unmittelbar nach beendigtem Kriege waren alle Lager, besonders mit Flanell, Wollstoffen, Strickwaaren total geräumt und die Produzenten waren kaum im Stande, alle in dieser Hinsicht an sie gestellten Anforderungen zu genügen, daher diese Artikel gänzlich ausverkauft wurden. Zwar war auch dieses Jahr hierin der Absatz groß, konnte es aber nicht mehr im Umfang des vorigen Jahres sein. Sodann blieben dieses Jahr viele der schweizerischen Großhändler aus, die voriges Jahr gleichfalls wegen Mangel an Waaren massenhaft aufgefahrt hatten. Die Preise standen diesmal wesentlich höher als voriges Jahr wegen der höheren Wollpreise und Arbeitslöhne. Die Zahl der Verkäufer war: 342 (24 mehr als 1871), die Zahl der zu Markt gebrachten Stücke: 21,956 (3824 mehr als im vorigen Jahre); verkauft wurden 11,122 Stück (875 weniger als 1871); davon blieben im Inland 6663 (64 weniger als im Vorjahr), gingen ins Ausland 4459 (811 weniger als im Jahr 1871). Der Ausfall betrifft somit fast durchaus das Ausland.

Darmstadt, 21. Aug. (D. Presse.) Heute tagte dahier die Versammlung sämtlicher hiesiger Lehrer bezugs Beratung über die neueste Regierungsvorlage wegen der Lehrgelöhne. Ueber 1000 Lehrer, schreie ein Tausend hiesiger Lehrer, drängten sich in dem sehr großen, aber mit seinen Nebenzimmern hiezu nicht hinreichenden Ritterstischen Saale und hatten ein mehr als dreihündiges Schwitzbad mit den gleichzeitig erschienenen Schulfreunden zu theilen. Nach einigen einleitenden Worten des Obmanns des Landes-Lehrervereins, des früheren Lehrers Schmitt, wurde derselbe durch Akklamation zum Präsidenten gewählt. Lehrer Kändler redigte dann als Referent des Landes-Lehrervereins-Ausschusses den Antrag auf Erlass einer Adresse an die Regierung und einer solchen an die Zweite Kammer gegen den vorgelegten Gehaltentwurf, welcher beinahe einstimmig angenommen wurde, und beantwortete dann Artikel für Artikel einen Gegenentwurf, welchen der Ausschuß des Landes-Lehrervereins ausgearbeitet hatte, und welcher die großen Mängel der Regierungsvorlage im Sinne des Lehrerstandes zu verbessern suchte. Nach einer kurzen Debatte über einzelne Artikel, und nachdem das Verlangen einzelner Redner, die erfolgte Entlohnungsannahme der Artikel 1 und 2 des Gehaltentwurfs wieder zu beseitigen und auf eine Spezialdiskussion derselben einzugehen, von der überwiegenden Mehrheit der Versammlung abgelehnt war, wurden sämtliche 11 Artikel des Gehaltentwurfs (meist einstimmig oder nahezu einstimmig) angenommen und die Versammlung hierauf mit der Bitte geschlossen, daß die Anwesenden noch einige Stunden im Ritterstischen Garten zusammen bleiben möchten.

In der normännischen Gemeinde La Délivrande zwischen Caen und Langrune fand am 22. d. ein großes Kirchenfest statt. Wie man weiß, pflegt der Papst alljährlich dem Gnadenbilde eines Wallfahrtsortes, welcher ihm dafür von dem Kapitel des Bistums vorgeschlagen wird, eine goldene Krone oder genauer zwei Kronen (eine für die heil. Jungfrau und die andere für das Jesuskind) zu zuerkennen. Diese Auszeichnung ist nun dies Jahr — man weiß nicht auf Grund welcher besonderen Verdienste — Notre Dame de la Délivrande zu Theil geworden. Der Bischof von Bayeux rühmt sich in einem kürzlich erlassenen Hirtenbrieft, daß die Viten und Empfehlung, welche er und mehrere seiner Kollegen während des Konzils beim hl. Vater zu Gunsten der normännischen Muttergottes vorgebracht hätten, dieser Wahl nicht fremd gewesen seien. Heute, als am Schlußtage der Mariä-Himmelfahrt-Oktave, soll die feierliche Krönung der von dem Bischof prämiirten Schutzgöttin vor sich gehen. Der Bischof von Rouen, Kardinal Bonhoefer, und alle übrigen Bischöfe der Normandie haben ihre Theilnahme zugesagt. Für den Akt der Aufsetzung der Kronen selbst sind, wie für eine Theatervorstellung, Estraden auf dem großen Plage vor der Kapelle errichtet worden, von welchen das Publikum, wie die „Gemeine religieuse“ von Bayeux anzeigt, die Feierlichkeit gegen Eintrittsgeld (1) wird ansehen können. Dann folgen Prozession, Festauszug und Volksfestlichkeiten.

## Aus den Schweizer Bergen.

III.

St. Nicola, 18. Aug.

Das Aegghorn, oder wie es jetzt richtiger geschrieben wird, das Eggishorn, 9064' hoch, ist einer der herrlichsten Aussichtspunkte der Schweiz, und wie wohl es von Fiesch aus in 5 Stunden auf steilem Wege erklimmt werden muß, so bietet der Besuch desselben doch auch den wenig geübten Touristen keine erhebliche Schwierigkeit. Auf einem dreihündigen, sehr gut erhaltenen Reitweg erreicht man zu Fuß, oder wer es mag, zu Pferd oder Tragfessel das vortreffliche Jungfrauhotel, dessen jetziger Wirth unter die tüchtigsten Leiter solcher eleganten Berghäuser zu rechnen ist. Wir fanden eine Menge englischer Damen daselbst, wahrscheinlich um der Luft- und Erdbeereintour willen, von der dieselben sich den eifrigsten Gebrauch machten. Daneben allerlei touristische Zugvögel, die dem Wirth zuletzt das letzte eigene Bett entzogen. Am demselben Abend hatten wir noch dem prächtigen Fiescher Gletscher einen dankbaren Ausflug gewidmet und stiegen dann an einem hellen Morgen, um 4 Uhr, als die Sterne noch glänzten, die zwei Stunden zur steilen Felsenhöhe hinauf, wo auf wirren Steinblöcken ein hölzernes Kreuz einen der ergreifendsten Aussichtspunkte bezeichnet. Schon im Aufsteigen zeigt sich an mehreren Bindungen des Weges die mächtige Alpenkette der Walliser Berge: von dem Gotthard hinab bis zum Monte Rosa, dem einsam und kolossal aufsteigenden Matterhorn und der wundervollen schneeigen Pyramide des Beishorns.

Auf der Höhe aber lag das Alles in voller Ueberfülltheit vor uns und aus lichten Wolkenschleieren leuchtete ferneher die rötlich schimmernde Montblanc-Masse, einem kolossalen Domgebäude mit Hunderten von Thürmen und Thürmchen vergleichbar. Aber erst mit dem letzten Schritt eröffnet sich dem entzückten Auge der überwältigende Ausblick nach Norden: In unsern Füßen liegt, wie eine Kiesenstraße, der größte Gletscher Europas, der Aletschgletscher, von der silberweißen Spitze der Jungfrau bis zu seinem fernen Ende ausgebreitet. Gleich den dunklen Räderspuren gigantischer Riesenwagen liegen auf diesem kolossalen Eisstrom die Moränen dahin und es scheint nichts leichter, als auf seinem glatten, von keinem sichtbaren Abfluß zerklüfteten Weg zur Jungfrau emporzuksteigen. Wer es versucht hat, weiß davon freilich Anderes zu berichten. Rechts schaut das düstere Haupt des Finsteraarhorns über die niedrigeren Berge herein und links glänzt von der entgegengesetzten Felswand das Hotel der Bellalp über den Gletscher herüber. Freilich der diese furchtbare Schnee- und Felsenwelt sonst so lieblich unterbrechende, hellgrün schimmernde Merjelen-See, in dem die Eisblöcke des Aletschgletschers herumschwammen, hat vor Wochen, in welchem Ausbruch das Thal des Fiescher-Gletschers verwickelt, seine Riegel gesprengt und nur ein kleiner Trümpel füllt jetzt einen kleinen Raum seines leeren Bettes aus.

Dort, wo man zwischen Jungfrau und Mönch am nördlichen Horizont über die Einlenkung des Mönchsjochs hinübersehauet, liegt jenseits in der Tiefe die Schynige Platte und rechts sieht der Fiescher Gletscher hinauf zu dem Fuße des Oberaarhorns, wo man deutlich das Thal sich hinüberwinden sieht zur Grimfel, von der wir noch zwei Tage zuvor in jenes Thal hereingefahrt! So hatten wir den Gebirgskoch der Jungfrau und des Finsteraarhorns in frühlichen Wandertagen auf hohen Bergpfaden umwandert und stiegen jetzt von der Höhe, auf welcher in der Nacht das Wasser überfroren war, über die blauen Alpen und urwaldlichen Tannenforste nach dem freundlichen Fiesch, wo die Kirche und die Johannisbeere aus dem Blättergrün schon rötlich schimmerte und wohin in unserer kulturbehafteten Zeit der Hecht aus Italien über den Simplon wandert, um auf der sehr anerkanntwerthen Table d'Hôte des Hotels du Glaciers zu erscheinen.

Wandern ist der wahre Reiz des Reisens; aber eine Landstraße abstrampeln, das gehört nicht zu diesen Reizen. So fährt denn Derjenige, welcher hier oben von ferne das Matterhorn gesehen und nun noch einen näheren Blick in diese Welt begehrt, das hier zum Fahren noch immerhin ganz entsprechende Monethal hinauf nach Bisp und wandert von da den neunhündigen Weg nach Zermatt. Derselbe theilt sich, seit in St. Nicola ein vortreffliches und über Erwarten großes Hotel (Grand Hotel de St. Nicola) allen Ansprüchen genügt, in zwei wohl eingetheilte Tagemärkte; nur der eigentliche Käufer macht es in einem und der Eiltourist halb zu Wagen — denn von St. Nicola bis Zermatt kann man fahren, wenn auch nicht viel schneller, als der gute Fußgänger geht.

Souhampton, 21. Aug. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Deutschland“, Kapitän H. A. F. Meynaber, welches am 10. August von New-York abgegangen war, ist heute 8 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen und hat um 10 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Dasselbe bringt außer der Post 151 Passagiere und volle Ladung.

Souhampton, 20. Aug. Das Post-Dampfschiff des Nordd. deutschen Lloyd „Frankfurt“, Kapitän F. v. Bülow, welches am 7. August von New-York abgegangen war, ist gestern 12 Uhr Mittags wohlbehalten hier angekommen und wird nach Landung der für Souhampton bestimmten Passagiere und Güter die Reise nach Bremen fortsetzen. — Dasselbe bringt außer der Post 64 Passagiere und volle Ladung.

Bremen, 20. Aug. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Bremen“, Kapitän W. Ladewigs, hat heute die fünfte diesjährige Reise nach New-York via Souhampton angetreten.

Dasselbe nahm außer der Post 725 Tons Ladung und 455 Passagiere an Bord, von denen 66 Personen in der Kajüte reisen.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
23. Aug.						
Morg. 7 Uhr	27° 8,9"	+11,8	0,94			trüb
Morg. 2 „	27° 9,0"	+15,2	0,71			bed.
Nachts 9 „	27° 9,5"	+13,2	0,94			bed.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm, Koeniglein.

# Anzeige.

Unterzeichnete zeigen hi mit ergeben an, daß sie das J. 3. von Großh. bad. Vazareth-Kommission ausgeschiedene

## Fleischextract

übernommen haben und verkaufen dasselbe zum gleichen Preise à 1 fl. pr. Pfund in Büchsen von 10 Pfund.

### Schnurr & Groß

in Raftatt.

## M. 459. 4. Der Empecheur,

büchß heilbarer Apparat für Männer zur Bekämpfung von nächst. Schwäche (Nervositäten) das einfache, sichere, ärztlich anerkannte, existierende Mittel, ist davon ohne Medizin zu befreien und die gesamt. Lebenskräfte wieder herzustellen. Zu beziehen nur beim Erfinder G. Erding, Mechaniker in Valsenburg a. S. Preis Thlr. 1. incl. Geb.-Anweisung. (3966.)

## Agenten-Gesuch.

D. 53. 2. Ein größeres Landesproduktions-Geschäft, welches in Gerste und Malz sehr leistungsfähig ist, sucht für Karlsruhe und Umgebung einen tüchtigen Agenten. Offerten unter Chiffre F. B. 523 beifügen die Herren von Saatenstein & Vogler in Stuttgart.

## D. 55. 2. Zweibrücken. Commisstelle - Gesuch.

Ein tüchtiger junger Mann, mit den besten Zeugnissen versehen, der seine Lehre in einer Fabrik beendigt hat, und während dieser Zeit sowohl auf dem Comptoir, als im Magazin thätig war, sucht auf 1. October d. J. eine passende Stelle, am liebsten auf dem Comptoir. Ges. franco Offerten wolle man unter Chiffre M. N. poste restante Zweibrücken richten.

## Verkäufer-Gesuch.

D. 7. 3. In einem Modewaarengeschäft in einer Stadt am Rhein wird ein tüchtiger Verkäufer (3te) zu sofortigem Eintritt gesucht. — Franco Offerten unter G. J. 147 beifügt die Annoncen-Expedition von Saatenstein & Vogler in Mannheim.

## M. 992. 2. Freiburg i. Br. Zwei Glaser

werden gesucht von J. Mutterer, Glaser in Freiburg i. Br., Gerberau Nr. 17.

## Offene Commisstelle.

D. 64. 2. Für einen Commis aus einem Eisenwaarengeschäft, der guter Verkäufer sein muß, ist in einem lebhaften Geschäft eine Stelle offen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

## D. 37. 2. Raftatt. Bierbrauerei-Verkauf.

Eine schön gebaute Bierbrauerei in dieser Stadt, in der Nähe großer Kaserne, wozu noch Platz zu einer Sommerwirthschaft abgegeben werden kann, ist unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres ertheilt das öffentliche Geschäftsbureau von J. Müller.

## M. 990. 2. Raftatt. Wirthschaftsverkauf oder Verpachtung.

Auf einem Lando in unmittelbarer Nähe der Stadt Raftatt ist ein sehr frequentes neuerbauts Gasthaus mit Oekonomiegebäude und großem Garten unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres Auskunft ertheilt das öffentliche Geschäftsbureau von J. Müller in Raftatt.

## D. 27. 3. Ein gut angelegter Nutzgarten,

ca. 700 Ruthen mit Gärtnerei-Einrichtung, Wohnhaus, Scheuer und Stall nahe an der Stadt zu verpachten oder zu verkaufen. Näheres bei Mary & Co. in Mannheim.

## Eine Malzdarre

von Draht, 7 breit, 15 lang, sammt Reor und Cylinder, sind wegen Geschäftsoveränderung billig zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. D. 8. 3.

## Laden-Gesuch.

Zum sofortigen Bezuge wird in der Hauptstraße ein geräumiger Laden wo möglich mit Comptoir zu mietzen gesucht. Offerten unter Chiffre M. T. 859 beifügen die Herren Haasenstein & Vogler in Stuttgart. D. 91. 2.

## D. 66. 3. Engen. Eis-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat ca. 6 bis 800 Ztr. kristallhelles Eis in kleineren Quantitäten à 1 fl. 30 fr. pr. Ctr., bei ganzen Wagenladungen billiger zu verkaufen. Engen, August 1872. D. Munding 3. Post.

# Zu verkaufen die Villa Dupressoir in Baden-Baden.

Schöne Villa; elegante neuerbaute Dienerschaftsgebäude und Stallungen; Drangerien; Schweizerhaus und Meierei; laufende Wasser; Garten und Park von 21 bad. Morgen. In unmittelbarer Nähe der Promenade. Auskunft ertheilen die Herren Banquier Strohmeyer in Baden-Baden und Adokat Kusel in Karlsruhe.



D. 36. 2. Raftatt.

## Gasthof-Verkauf.

Ein sehr frequenter Gasthof, welcher sich auch zu einer Brauerei eignen würde, mit schönem großem Gemüthe- und Sommerwirthschaftsarten in einer Stadt im Kreise Baden an der Eisenbahn und in der Nähe eines Bahnhofs gelegen, ist Familienverhältnisse wegen unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres ertheilt das öffentliche Geschäftsbureau von J. Müller in Raftatt.

## D. 74. 2. Raftatt. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am Donnerstag den 29. d. M. und den darauf folgenden Tagen, jeweils Morgens 9 Uhr anfangend, nachstehende, zur Gantmasse des Kaufmanns G. A. Lang dahier gehörige Fahrnisse im Hause selbst gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Gbiffonier, Kommod, 2 Sekretäre, Sophas, Fauteuils, 1 Tafelklavier mit Klavierstuhl und Noten, 1 Weislerkommode, verschiedene eichene und tannene 3-, 2- und 1stürige Kästen, Tische, Stühle, 1 Silberkasten, Schiffe, Waschtische, Spiegel und Bilder, Wand- und Standuhren, Vogelkäfige, 1 Käfig für Goldfische, Pettschaften, Bettweil, Matrasen, Röhre, Weiszeug, unversehrter Kaffee- und Thee, 2 Reiterstühle, 1 Pelagontur, 1 Pelagontur, 1 Kanapevorlage, Herren- und Frauenkleider, 1 goldene Ankeruhr mit Kerze, 1 goldene Damenuhr, 1 silberne Herrenuhr, 1 Uhr mit 12 silbernen Stiften, 1 Sparbüchlein, 1 Barometer, 1 Goldwaage, 1 Waage, verschiedene Briefbeschwerer, verschiedene Galanteriewaaren und Nippfachen, Bücher verschiedene Inhalts und Zeitschriften, 1 Cithar, 1 Stempelpresse, 1 Kapellstiel, Sogierhüte, verschiedene Glas- und Porzellanwaaren, Küchengeräth, 1 Schienenbeerd mit kupfernem Kessel und Wasserfisch, 1 Hobelbank, verschiedene Fas- und Bandgeschirre, Kaffelager, Ständer, Silber, Blumenfidel, 1 vollständige neue und 1 alte Ladeneinrichtung, verschiedene Blech-, Glas- und Porzellangefäße, verschiedene Waagen und Gewicht, Cigarrenkästchen, 1 Delfin, 1 Bräunwaage, 1 Handwaage, 1 Gaisendeckel, 1 große Anzahl Kisten, Käse, Flaschen und Krüge und sonst verschiedene Hausrath.

Raftatt, den 21. August 1872.

Der Wasserpfleger: J. Müller.

## D. 35. 2. Waldkirch. Apotheke-Verpachtung.

Die Vormundschaft der minderjährigen Mathilde Moser dahier löst am Dienstag den 3. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinderathskanzlei dahier den Betrieb der hiesigen Apotheke mit Wohnung und Garten auf zwei Jahre in Pacht verpachten, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zum Betriebe der Apotheke können selbstverständlich nur lizenzierte Apotheker zugelassen werden; die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Waldkirch, den 17. August 1872. S. Weiss.

## D. 87. Bergzell. Hofguts-Verkauf oder Verpachtung.

werden im Oden zu Edentzell: Der Mattenhof in der Gemarkung Bergzell mit 49 Morgen 300 Ruthen Gebäuden, Gärten, Acker, Wiesen und Reutweid, und der Theisenhof daselbst mit 34 Morgen 200 Ruthen Gebäuden, Gärten, Acker, Wiesen und Reutweid dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Sollte der Anschlag nicht erfüllt werden, so kommen beide Güter zur Verpachtung auf 12 Jahre.

Waldkirch, den 17. August 1872. S. Weiss.

## D. 63. 3. Säckingen. Hofguts-Verkauf oder Verpachtung.

Waldkirch, den 17. August 1872. S. Weiss.

## D. 63. 3. Säckingen. Hofguts-Verkauf oder Verpachtung.

Waldkirch, den 17. August 1872. S. Weiss.

## D. 63. 3. Säckingen. Hofguts-Verkauf oder Verpachtung.

Waldkirch, den 17. August 1872. S. Weiss.

## D. 63. 3. Säckingen. Hofguts-Verkauf oder Verpachtung.

Waldkirch, den 17. August 1872. S. Weiss.

## D. 63. 3. Säckingen. Hofguts-Verkauf oder Verpachtung.

Waldkirch, den 17. August 1872. S. Weiss.

## D. 63. 3. Säckingen. Hofguts-Verkauf oder Verpachtung.

Waldkirch, den 17. August 1872. S. Weiss.

## Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen. N. 669. Nr. 7113. Eriberg. Die Geschwister Kaiser, Namens Christian, Sophie, Magdalena, Barbara u. Friederika Kaiser von Hornberg haben vor mehreren Jahren von ihrem Vater Christian Kaiser, Küfer von da, folgende Eigenschaften, als: 1) ein zweistöckiges Wohnhaus an der Gutscher Vorstadt, mit angebauter Werkstätte und Holzplatz, el. Friedrich Pöbele und August Herrleber, und al. die Straße; 2) ein zweistöckiges Wohnhäuschen mit Hofraum, el. Friedrich Schottelmaier, al. die Straße; 3) 11 A. 10 M. Acker und Grasfeld, el. am Schießbühl, al. sich selbst, erbt.

Da der Gemeinderath wegen Mangels einer Erwerbserkunde des Erblassers den Antrag verweigert, so werden alle diejenigen, welche an den genannten Eigenschaften in den Grund- und Pfandbüchern eingetragen sind, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu machen, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten bei Auschlussvermeidung dahier geltend zu machen.

Eriberg, den 18. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Lederele.

## N. 679. Nr. 17, 898. Pforzheim. Erbschaft.

Franz Adelheid v. Neubronn, geb. Graub, dahier, und Frau Amalie Gieseler, geb. Santon in Baden, besitzen in ungetheilter Gemeinschaft 3187, 94 M. Acker auf hiesiger Gemarkung, Gewann Warberg, im Werthe von 200 fl., und 976, 91 M. Wiesen im Gewann Bronnenweid und ist ihr Eigenthumsvererb im Grundbuch nicht eingetragen. Auf ihren Antrag werden nunmehr alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte den neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt würden.

Pforzheim, den 16. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

## N. 670. Nr. 17, 717. Bruchsal. Erbschaft.

In Sachen der Erben des Joh. Willibaut von Forst gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 13. Mai d. J., Nr. 8790, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 16. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schick.

## N. 671. Nr. 6476. Eppingen. In Sachen des Pfarrschilde-Fonds Adelschöten gegen Unbekannte Dritte, Aufforderung betreffend, ergeht Auschlussvermeidung: Nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 23. März d. J., Nr. 2507, an den darin bezeichneten Eigenschaften innerhalb der bestimmten Frist dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche nicht geltend gemacht wurden, werden auf weiteren klägerischen Antrag Rechte und Ansprüche dieser Art an jenen Eigenschaften dem neuen Erwerbem gegenüber für verloren gegangen erklärt. V. R. W. Eppingen, den 17. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

N. 690. Nr. 7243. Staufen. Nachdem die Aufforderung vom 5. Juni d. J., Nr. 6078, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Eigenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufseherboten dem Kl. Fond gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 17. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Winterer.

## N. 633. Nr. 8829. Säckingen. Erbschaft.

Waldkirch, den 17. August 1872. S. Weiss.

## N. 662. Nr. 24, 803. Mannheim. Erbschaft.

Waldkirch, den 17. August 1872. S. Weiss.

## N. 662. Nr. 24, 803. Mannheim. Erbschaft.

Waldkirch, den 17. August 1872. S. Weiss.

## N. 662. Nr. 24, 803. Mannheim. Erbschaft.

Waldkirch, den 17. August 1872. S. Weiss.

## N. 662. Nr. 24, 803. Mannheim. Erbschaft.

Waldkirch, den 17. August 1872. S. Weiss.

## N. 662. Nr. 24, 803. Mannheim. Erbschaft.

Waldkirch, den 17. August 1872. S. Weiss.

## N. 662. Nr. 24, 803. Mannheim. Erbschaft.

Waldkirch, den 17. August 1872. S. Weiss.

## N. 662. Nr. 24, 803. Mannheim. Erbschaft.

Waldkirch, den 17. August 1872. S. Weiss.

Erkenntnis vom 11. Juni d. J. wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt, und zu dessen Vormund Dr. Ludwig Eyrich, Lehrer der Mathematik dahier, ernannt.

Mannheim, den 14. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. M. Sner.

## N. 687. Nr. 9186. Bühl. Christian Doll von Kappel wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 24. Juli d. J., Nr. 7989, wegen Verschwendung im ersten Grade mündig erklärt und ihm sein Bruder, Barnabas Doll von da, als Beistand im Sinne des L.R. 513 beigegeben, was hiermit bekannt gemacht wird.

Bühl, den 21. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. F. J. J.

## N. 634. 1. Nr. 8723. Baden. Die Wittwe des Konrad Vogel, Sabine, geb. Rauch von Einheim, nunmehr Ehefrau des Leonhard Merkel von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres ersten Gemannes nachgesucht, was mit dem Bemerkten zur Kenntnis gebracht wird, daß die Einweisung erfolgt, falls innerhalb 6 Wochen keine Einwendungen erhoben werden.

Baden, den 12. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. W. allebrein.

## N. 677. 1. Nr. 21, 496. Heidelberg. Vertheilung.

Wendelin Maurer von hier hat um Einweisung in die Gemähr der Verlassenschaft seiner am 8. Mai d. J. verstorbenen Ehefrau, Sophie, geb. Gänger, gebeten. Einträge Ansprüche auf diese Verlassenschaft sind innerhalb 2 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte vorzutragen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Heidelberg, den 17. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Selb.

## N. 649. Nr. 18, 913. Heidelberg. Zur fürsorglichen Vertheilung des Vermögens der am 1. Mai 1872, Nr. 3471, verstorbenen Karoline, geb. Hanfer, Ehefrau des Daniel Baucus von Neustadt, sind ihre unten angegebenen Verwandten und Beistandeten, deren Aufenthalt unbekannt sind, mittheilend, welche hiermit aufgefordert werden, binnen 3 Monaten sich zu den Vertheilungsverhandlungen zu melden, ihre Rechte geltend zu machen und sich gelegentlich vertreten zu lassen, widrigenfalls das Vermögen der Verstorbenen den Vertheilungsberechtigten unter der Bedingung der Vertheilung zugetheilt werden, welche es zulässig, wenn die Vertheilungsberechtigten zur Zeit der Vertheilungsbereitstellung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Die verstorbenen Beistandeten, welche vorgeladen und aufgefordert werden, sind folgende:

I. Der Gemann der Verstorbenen, Daniel Baucus, geboren am 4. Januar 1810 (soll in Amerika gestorben sein).

II. Von den Abkömmlingen des verstorbenen Bruders Johann Jakob Hanfer, gemeynen Schwannwirths von Neustadt:

1. Tochter Sophie Luise Hanfer, geboren am 1. Februar 1808;

2. Sohn Karl Ludwig Hanfer, geboren am 12. März 1810;

3. Tochter Karoline Hanfer, geboren am 17. Mai 1820;

4. Tochter Magdalena Hanfer (soll in der Gegend von Raftatt verheiratet gewesen sein).

III. Von den Kindern des verstorbenen Schwagers Karl Ludwig Hanfer von Neustadt:

Die Tochter Luise Wilhelmine Hanfer, geboren am 28. November 1848.

IV. Die Schwesertochter Katharine Delschläger, geboren am 16. November 1810 (Tochter des f. Mathias Delschläger von Neustadt).

V. Von den Kindern der f. Schwester Maria Elisabeth Hanfer, verheiratet gewesene Wendling von Rheinfischhofheim:

Der Sohn Karl Wendling, geboren am 6. November 1821, von Rheinfischhofheim.

VI. Von den Abkömmlingen des verstorbenen Bruders Kaufmann Karl Ludwig Hanfer von Neustadt:

1. Die Kinder der verstorbenen Tochter Sophie Barbara Hanfer;

2. Der Sohn Gustav Hanfer, geboren am 2. November 1825;

3. Der Sohn Ludwig Friedrich Hanfer, geboren am 28. November 1828;

4. Der Sohn Johann Emil Hanfer, geboren am 15. Juli 1830.

VII. Von den Kindern des verstorbenen Bruders Johann Hanfer von Neustadt:

Der Sohn Johann Friedrich Hanfer, geboren am 12. Juni 1829.

VIII. Der Bruder Johann Benjamin Hanfer, geb. am 17. Febr. 1799. Unter gleicher Androhung ergeht diese Aufforderung an die etwaigen Abkömmlinge der Verstorbenen.

Rheinfischhofheim, den 18. August 1872. Der Großh. Notar F. J. J. J.

## N. 650. Rheinfischhofheim. Johann Christian Zimpfer, geboren am 28. Dezember 1834, Sohn des verstorbenen Benjamin Zimpfer von Rheinfischhofheim, nach Amerika ausgewandert, sein Aufenthaltsort unbekannt, ist durch letztwillige Verfügung zur Verlassenschaft der am 9. August 1872 verstorbenen Maria Zimpfer Wittwe, Karoline, geb. Raas von Rheinfischhofheim, beruflich.

Der vermählte Joh. Christian Zimpfer wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zu den Testamentseröffnung und den Vertheilungsverhandlungen zu melden, seine Rechte geltend zu machen, und sich gelegentlich vertreten zu lassen, widrigenfalls die Verlassenschaft den Vertheilungsberechtigten unter der Bedingung der Vertheilung zugetheilt werden, welche es zulässig, wenn die Vertheilungsberechtigten zur Zeit der Testamentseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinfischhofheim, den 18. Aug. 1872. Der Großh. Notar F. J. J. J.

## N. 656. Waldkirch. Karl Josef Deuchert von Waldkirch, der viele Jahre in Mannheim und zuletzt in Ludwigsbad als Tagelöhner sich aufgehalten hat, ist zum Nachlasse seines hier verstorbenen Vaters Johann Michael Deuchert beruflich.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe hiermit zu den Vertheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Richteramt die Vertheilung denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zulässig, wenn der Vertheilungsberechtigten zur Zeit der Testamentseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldkirch, den 16. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Waldkirch.

## N. 678. Nr. 5379. Oberkirch. In das Firmenregister wurde heute D. 3. 50 eingetragen:

Eisenhandlung von Adolf Droll dahier.

Der Ehevertrag des Genannten mit Franziska Bühler von Rusbach, v. 6. d. M., lautet auf Einwurf von je 50 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft, sonst Ausschluß der letzteren.

Oberkirch, den 20. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Kärcher.

## N. 683. Nr. 17, 906 und 18, 165/66. Pforzheim. Zum Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen und zwar:

Zu D. 3. 162. Die Gesellschaft Fr. B. J. u. Cie. dahier hat sich am 15. d. M. aufgelöst.

Zu D. 3. 180. Die Firma „Gebrüder Krauser“ hier hat sich am 15. d. M. aufgelöst.

Zu D. 3. 54. Die Firma „Wehrle Wolf u. Cie.“ hier betr. Der Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen und zwar: Pforzheim, den 16. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

## N. 676. Nr. 22, 620. Heidelberg. In das Firmenregister ist eingetragen worden:

Die Firma Leonhard Löcherer hier ist erloschen.

Heidelberg, den 6. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Selb.

## N. 676. Nr. 22, 620. Heidelberg. In das Firmenregister ist eingetragen worden:

Die Firma Leonhard Löcherer hier ist erloschen.

Heidelberg, den 6. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Selb.

## N. 676. Nr. 22, 620. Heidelberg. In das Firmenregister ist eingetragen worden:

Die Firma Leonhard Löcherer hier ist erloschen.

Heidelberg, den 6. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Selb.

## N. 676. Nr. 22, 620. Heidelberg. In das Firmenregister ist eingetragen worden:

Die Firma Leonhard Löcherer hier ist erloschen.

Heidelberg, den 6. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Selb.

## N. 676. Nr. 22, 620. Heidelberg. In das Firmenregister ist eingetragen worden:

Die Firma Leonhard Löcherer hier ist erloschen.

Heidelberg, den 6. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Selb.

## N. 676. Nr. 22, 620. Heidelberg. In das Firmenregister ist eingetragen worden:

Die Firma Leonhard Löcherer hier ist erloschen.

Heidelberg, den 6. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Selb.

## N. 676. Nr. 22, 620. Heidelberg. In das Firmenregister ist eingetragen worden:

Die Firma Leonhard Löcherer hier ist erloschen.

Heidelberg, den 6. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Selb.

## N. 676. Nr. 22, 620. Heidelberg. In das Firmenregister ist eingetragen worden:

Die Firma Leonhard Löcherer hier ist erloschen.

Heidelberg, den 6. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Selb.

## N. 676. Nr. 22, 620. Heidelberg. In das Firmenregister ist eingetragen worden:

Die Firma Leonhard Löcherer hier ist erloschen.

Heidelberg, den 6. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Selb.

nen Benjamin Zimpfer von Rheinfischhofheim, nach Amerika ausgewandert, sein Aufenthaltsort unbekannt, ist durch letztwillige Verfügung zur Verlassenschaft der am 9. August 1872 verstorbenen Maria Zimpfer Wittwe, Karoline, geb. Raas von Rheinfischhofheim, beruflich.

Der vermählte Joh. Christian Zimpfer wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zu den Testamentseröffnung und den Vertheilungsverhandlungen zu melden, seine Rechte geltend zu machen, und sich gelegentlich vertreten zu lassen, widrigenfalls die Verlassenschaft den Vertheilungsberechtigten unter der Bedingung der Vertheilung zugetheilt werden, welche es zulässig, wenn die Vertheilungsberechtigten zur Zeit der Testamentseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinfischhofheim, den 18. Aug. 1872. Der Großh. Notar F. J. J. J.

## N. 656. Waldkirch. Karl Josef Deuchert von Waldkirch, der viele Jahre in Mannheim und zuletzt in Ludwigsbad als Tagelöhner sich aufgehalten hat, ist zum Nachlasse seines hier verstorbenen Vaters Johann Michael Deuchert beruflich.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe hiermit zu den Vertheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Richteramt die Vertheilung denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zulässig, wenn der Vertheilungsberechtigten zur Zeit der Testamentseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldkirch, den 16. August 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Waldkirch.

## N. 678. Nr. 5379. Oberkirch. In das Firmenregister wurde heute D. 3. 50 eingetragen:</

**Bürgerliche Rechtsangelegenheiten.**  
Öffentliche Aufforderungen.

N. 589. Nr. 6382. R. o. r. f. J. S. der Gemeinde Freiheit gegen unbekannt Verächliche auf bürgerlicher Gemartung, dingliche Rechte betr. Alle diejenigen, welche an den Grundstücken (anlieg. Verzeichniß vom D. 3. 1 bis 242), freisetzt Gemartung, dingliche Rechte, oder lehrschliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten diesseits anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche der Klägerin gegenüber verloren gehen.  
Kort, den 12. August 1872.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Kammetz.

D. Zahl.	Grundst.			Gewinn.	Kulturart.	D. Zahl.	Grundst.			Gewinn.	Kulturart.	
	Nr.	Flächenm.	Met.				Nr.	Flächenm.	Met.			
1	11	13	88,6	Ortsleiter	Ortsweg.	122	2806	26	55	Langenstrang	Ackerland.	
2	26	64	71	"	"	123	2878	14	08	"	"	
3	34	19	17	"	"	124	2879	13	53,6	"	"	
4	39	87	49,8	"	"	125	2948	72	—	"	"	
5	93	14	94	"	"	126	2950	1	58	85	"	
6	166	9	90	Aue	Gewannweg.	127	3076	85	23	Schmidbüsch	Ackerland und Wiese.	
7	225	7	65,9	"	Ackerland.	128	3349	3	92	67	Obertelsort	Ackerland.
8	228	19	26	"	Obd.	129	3350	8	69,7	Niedertelb	Ackerland.	
9	272	—	19,8	Ortsleiter	Ortsweg.	130	3395a	13	54,5	"	"	
10	289	5	65,2	"	"	131	3396	8	28,9	"	"	
11	329	2	45,7	"	"	132	3403	8	73	"	"	
12	342	1	15	"	"	133	3420	14	49,9	"	"	
13	391	8	44,2	"	"	134	3462	9	87,3	"	"	
14	407	9	27	"	"	135	3478	7	78,5	"	"	
15	410	—	77,4	"	"	136	3482	10	08,9	"	"	
16	414	1	20,6	"	"	137	3496	10	27,8	"	"	
17	430	1	56,6	"	"	138	3513	6	66,9	"	"	
18	437	1	57,5	"	"	139	3520	8	64,9	"	"	
19	438	55	53	"	"	140	3546	4	90	95	Obertelsort	"
20	445	33	03	"	"	141	3547	78	57	Steinere-Käppel	"	
21	521	1	52,1	"	"	142	3560	89	10	"	"	
22	553	10	08	Großbahnwärtel	Gewannweg.	143	3564	3	13	11	Mensbüsch	"
23	601	51	—	Neufeld	"	144	3600	9	16,2	Klein Dotten	Ackerland und Weg.	
24	602	4	58	"	"	145	3618	11	97	"	Ackerland.	
25	602	39	33	"	"	146	3637	5	28,3	"	"	
26	666	2	92,5	"	"	147	3640	6	89,4	"	"	
27	667	7	59,6	Altfeld	"	148	3642	8	96,4	"	"	
28	718	4	4,1	"	"	149	3651	19	42	"	"	
29	872	25	47	"	"	150	3654	19	80	"	"	
30	873	14	92,2	Neufeld	"	151	3656	13	29,3	"	"	
31	874	20	34	"	"	152	3661	14	99,4	"	"	
32	884	92	88	Gutmachers-Käppel	Ackerland und Wiese.	153	3688	1	17	Steinere-Käppel	"	
33	886	44	91	Stoßfeld	Gewannweg.	154	3713	61	90	"	"	
34	894	2	87,1	Neufeld	"	155	3718	2	61	Groß-Dotten	"	
35	903	28	08	"	"	156	3736	18	18	"	"	
36	904	7	30,8	"	"	157	3760	19	98	"	"	
37	1004	30	33	"	"	158	3779	24	75	"	"	
38	1005	21	96	"	"	159	3788	13	41,9	"	"	
39	1073	2	31,4	"	"	160	3792	29	43	"	"	
40	1084	2	21,4	"	"	161	3811	26	46	"	"	
41	1144	9	38,7	Oberfeld	"	162	3853	10	32,6	"	"	
42	1323	7	82	Hungerfeld	"	163	3868	10	89,9	"	"	
43	1344	1	7	"	"	164	3949	13	83,3	"	"	
44	1401	27	10	"	"	165	3960	40	41	"	"	
45	1502	7	63,7	Ober Seematten	"	166	4020	10	33,3	"	"	
46	1751	39	42	Untere Seematten	"	168	4024	8	6	94	Schwarzkaperebüsch	Ackerland und Weg.
47	1887	17	82	Herrmannsgrünmatten	"	169	4052	30	15	15	Werbagsfeld	Ackerland.
48	1976	7	38	"	"	170	4160	90	45	21	Kast	Ackerland, Wiese und Kiesgrube.
49	1987	2	56,2	"	"	171	4317	49	21	20	Salmenkopf	Ackerland, Wiese, Sumpf, Weg und Wasser.
50	2011	4	87,8	Kuttisch	"	172	4327	22	8	15	Kirchhof	Ackerland, Wiese, Damm und Weg.
51	2020	30	78	Stangenmatten	"	173	857	1	12	94	Altfeld	"
52	2079	6	59,7	Benzmatten	"	174	1260	20	34	34	Oberfeld	"
53	2181	67	14	Neuland	"	175	1696	27	81	81	Stoßmatten	Wiese und Weg.
54	2258	13	59	"	"	176	1723	1	4	58	Lichtmatten	Wiese.
55	2420	12	14,1	"	"	177	1841	63	81	81	Ober Seematten	"
56	2430	8	2,8	"	"	178	1877	136	80	87	Untere Seematten	"
57	2446	38	21,4	Kirchfeld	"	179	1944	1	86	39	Maiswald	Wiese und Wasser.
58	2497	2	33,3	Höhe	"	180	1988	2	62	35	Ramatten	Wiese.
59	2536	6	84,9	"	"	181	1995	48	6	6	Schilfbrett	"
60	2549	22	41	Schilf	"	182	2003	23	94	94	Kuttisch	"
61	2893	19	48,5	"	"	183	2005	71	73	73	"	"
62	2893	19	80,1	Langenstrang	"	184	2054	2	31	84	Stangenmatten	Ackerland, Wiese und Weg.
63	2710	19	71	Höhe	"	185	2072	41	85	85	Landwegmatten	Wiese.
64	2807	19	71	"	"	186	2084	7	90	92	Handwegmatten	"
65	2917	28	08	Wörth	"	187	2119	1	66	32	Pfulmatten	"
66	2949	11	25	Niedertelb	"	188	2132	78	84	84	Benzmatten	"
67	3226	11	25	"	"	189	2143	96	84	84	"	"
68	3479	22	41	"	"	190	2161	52	02	02	"	"
69	3507	19	98	"	"	191	2205	10	60	33	Obermatten	"
70	3508	5	93	Groß-Dotten	"	192	2226	9	81	09	Kentenbüsch	"
71	3545	30	51	"	"	193	2224	25	97	76	Werbagsgrün	"
72	3535	19	77,7	"	"	194	4126	52	18	36	Rohkopf	Wald.
73	3852	39	71,7	Wolterslach	Ackerland und Wiese.	195	1644	3	71	70	Baumhof	"
74	3824	1	48	Aue	Ackerland, Wiese und Sumpf.	196	1645	2	30	64	Stengelbüsch	"
75	95	18	18	"	Weg.	197	1646	5	30	64	Brüdenbüsch	"
76	269	5	70,6	Oberfeld	"	198	1647	10	56	06	Drummenbüsch	"
77	466	35	73	Großbanwärtel	Ackerland.	199	1648	54	10	71	Stangenbüsch	"
78	538	5	17,1	"	Ackerland und Weg.	200	1649	11	86	86	Kuttisch	"
79	545	8	31,6	"	"	201	1650	58	24	62	Schilfbrettbüsch	Wald und Wiese.
80	569	24	03	"	"	202	1651	13	77	90	Wühlbüsch	Ackerland.
81	576	59	67	Neufeld	Ackerland und Wiese.	203	1652	13	79	52	Kuß	Wald.
82	580	34	83	"	"	204	1653	66	78	78	Rahenangel	"
83	600	25	47	"	"	205	1654	10	35	10	Mittelgrund	"
84	603	1	79	"	"	206	1655	14	86	26	Hedenacker	"
85	630	1	61	Stoßfeld	Ackerland und Obd.	207	1656	1	74	24	Räberbüsch	Wald und Altheim.
86	654	1	19	Neufeld	Ackerland und Weg.	208	4100	10	26	18	Mittelgrundbüsch	Wald.
87	872	1	02	"	"	209	4104	10	26	18	Räberbüsch	"
88	889	1	61	"	"	210	4305	14	86	26	Steigenberg	"
89	890	1	19	"	"	211	4306	10	26	18	Stiegrund	Wald und Altheim.
90	893	1	02	"	"	212	4307	11	45	16	Wieggrund	"
91	1002	1	53	"	"	213	4308	33	56	19	Salmengrund	Wald und Altheim.
92	1110	1	67,9	"	"	214	4315	11	45	16	Rohkopf	"
93	1153	31	77	Rißbüsch	Ackerland und Weg.	215	4316	16	99	74	Kuttisch	"
94	1178	60	30	"	"	216	4318	18	32	13	Bischofsheimergrund	"
95	1194	2	22	Salgenbüsch	Ackerland.	217	4319	72	72	72	Aue	Sumpf.
96	1224	25	56	Schulpsbüsch	Ackerland und Weg.	218	4326	1	40	94	Ortsleiter	Salgenbach.
97	1426	66	78	Brüschfeld	Ackerland	219	4328	4	11	49,8	"	Altheim.
98	1569	19	80	Hungerfeld	"	220	270	—	44	19	Langmatt	Hellwasser.
99	1621	79	20	Hodenbüsch	"	221	513	119	48	65	Räberbüsch	Wald, Kiesbänke und Wasser.
100	1971	1	41	Fröschenmatten	"	222	528	33	27	30	Hüttengrund	Dehgleichen.
101	2100	46	73	Herrmannsgrünmatten	Ackerland, Weg und Wiese.	223	4276	121	98	6	Rungengrund	Dehgleichen.
102	2299	43	11	Durst	Ackerland.	224	4304	74	43	43	Ortsleiter	Freibhof.
103	2280	22	23	Neuland	"	225	4320	—	94,5	94,5	"	Weg.
104	2359	13	89,6	"	"	226	4325	79	29	29	"	Obd.
105	2380	16	7,4	"	Ackerland und Wiese.	227	363a	—	49,7	49,7	"	"
106	2398	46	78	"	Ackerland.	228	369b	10	8	10	"	"
107	2445	31	77	"	"	229	429	16	33,5	33,5	"	"
108	2473	96	84	"	"	230	2993	40	95	95	"	"
109	2477	2	35	Hinterallemb	Ackerland und Weg.	231	3122	4	80,6	80,6	"	"
110	2486	1	48	Kirchfeld	Ackerland.	232	3674	21	78	78	"	"
111	2530	1	20	Höhe	"	233	2951	4	9,5	9,5	"	"
112	2537	1	28	"	"	234	2544	1	69,2	69,2	"	"
113	2565	12	89,7	"	"	235	363	43	74	74	"	"
114	2570	12	87	Bleich	"	236	1627	9	52,2	52,2	"	"
115	2578	16	68,6	"	"	237	2536	8	16	57	"	"
116	2634	3	33	Höhe	"	238	406	—	76,5	76,5	"	"
117	2650	12	87	Schilf	"	239	60	—	5	5	"	"
118	2692	3	33	"	"	240	87	—	5	5	"	"
119	2745	12	97,8	"	"	241	480	—	5	5	"	"
120	2748	6	63,3	Neuland	Ackerland und Wiese.	242	525	—	5	5	"	"
121	2767	2	70	"	"							

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Schwandorf betreffend.

N.637. Schwandorf. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder Rechtsnachfolger aufgefordert, die beigegebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gesrichen würden.

Schwandorf, den 23. Mai 1872. Das Pfandgericht: Bürgermeister Futterknecht.

Der Vereinigungs-Kommissär: Elias Bedent.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Name, Stand und Wohnort des Schuldners und dessen Rechtsnachfolger, Name, Stand und Wohnort des Gläubigers und dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), and a second set of columns for the same information on the right side of the page.